

## Sicherheit und Gesundheitsschutz

### Die sechs wichtigsten Hinweise für Studierende der Universität Bielefeld

Wir möchten Sie bitten, die nachfolgenden Sicherheitshinweise und die ausgewählten Aspekte des Gesundheitsschutzes aufmerksam zu lesen. Vertiefende Informationen zu den Themen finden Sie auf der Homepage der Universität Bielefeld unter der Seite „SOS – Hilfe und Notfall“ oder unter der Adresse [www.uni-bielefeld.de/agus](http://www.uni-bielefeld.de/agus).



#### Notruf bei Feuer, Unfall, Verletzung

Rund um die Uhr über die zentrale Leitwarte der Uni, vom **Uni-Festnetz 112**, vom **Handy 0521-106-112**! Bei Feuer können Sie auch einen Handfeuermelder betätigen.



#### Krisen- und Notfall-App der Uni Bielefeld

Laden Sie sich die kostenlose Krisen- und Notfall-App der Uni Bielefeld „EVALARM“ aus dem App-Store bzw. PlayStore herunter! (der Name des Kundenzugangs lautet grundsätzlich „**unibi.hg**“). Mit der App können Sie Alarmer, Warnungen und Hinweise der Uni empfangen (innerhalb Radius 1km um das Universitätshauptgebäude), selbst einen Notruf absetzen und weitere Informationen und Übersichtspläne einsehen.



#### Verhalten im Brandfall

Bei Feuer bzw. Auslösung des akustischen Alarms **Ruhe bewahren** und den betroffenen **Bereich sofort verlassen, keine Aufzüge benutzen** und am nächstgelegenen Sammelplatz einfinden!



#### Was tun bei Verletzungen?

Bei **ernsten/zeitkritischen Verletzungen** oder Erkrankungen den **Notruf wählen** (siehe oben)! Die Rettungskräfte kommen zu Ihnen! Sie benötigen nur ein Pflaster oder einen Kühlpack? Bei **Bagatellverletzungen** wenden Sie sich an die Ersthelfer\*innen des jeweiligen Bereichs, den Betriebsärztlichen Dienst oder den Sicherheitsdienst (Standortpläne in der App u. Uni-Homepage „Notfälle“).



#### Gesetzliche Unfallversicherung

Sie sind als eingeschriebene/r Studierende/r auf dem direkten Weg zur bzw. von der Uni sowie bei Lehrveranstaltungen Ihres Studienganges unfallversichert (Unfallkasse NRW). Falls Sie aufgrund eines Unfalls ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen (auch schon beim Besuch eines Durchgangsarztes), müssen Sie eine Unfallanzeige (Formular beim Studierendenwerk) abgeben, damit die Unfallkasse NRW die Kosten trägt.



#### Schwangerschaft während des Studiums?

Seit Anfang 2018 gilt das Mutterschutzgesetz auch für Studentinnen. Sollten Sie werdende oder stillende Mutter sein, wenden Sie sich an die Beratungsstelle Familienservice oder an das Dez. Studium und Lehre. Informationen zum Thema finden Sie auf den Internetseiten der Beratungsstelle Familienservice. Die Stabsstelle AGUS und ggf. der Betriebsärztliche Dienst werden eingebunden, um gemeinsam mit Ihnen eine Beurteilung durchzuführen und ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen zu besprechen.

*Hinweis:* Bei etwaigen Fragen wenden Sie sich an [arbeitsicherheit@uni-bielefeld.de](mailto:arbeitsicherheit@uni-bielefeld.de).